

Regelung Standverkauf westlich der Migros

- Bei Anfragen für Standverkäufe verweisen die Mitarbeitenden der Migros ab sofort alle interessierten Personen an die Gemeindeverwaltung Balsthal (aktuell Sandra Ledermann - 062 386 76 09; sandra.ledermann@balsthal.ch).
- Für die Standverkäufe (Kuchen und Selbergemachtes jeder Art etc. sind zugelassen:
 - Dorfvereine von Balsthal
 - Institutionen mit gemeinnützigen und nicht kommerziellen Interessen (Lungenliga, Krebsliga, etc.); Mitgliederwerbung, PR etc. sind nicht gestattet
 - Balsthaler Schulen und Spielgruppen (Spenden für Schullager, Jeder Rappen zählt, etc.)
- Die Gemeinde Balsthal nimmt die Standplatz-Verwaltung vor und organisiert auf Wunsch die kostenpflichtige Infrastruktur (Marktstände)
- Die Marktstände können auch über www.balsthal.ch Online Raum-Reservation reserviert werden
- Die Migros Balsthal meldet der verantwortlichen Person der Einwohnergemeinde Balsthal frühzeitig die Selbstnutzung des Standorts (z.B. Container vor dem 1. August)
- Standverkäufe sind grundsätzlich an Werktagen möglich
- Der jeweilige Entscheid der bei der Einwohnergemeinde Balsthal verantwortlichen Person ist endgültig und nicht anfechtbar, muss auch nicht begründet werden
- Diese Regelung gilt ab 1. Januar 2017

Balsthal, 12. Dezember 2016

Einwohnergemeinde Balsthal Migros Balsthal

Bruno Straub
Leiter Verwaltung

Fabio Fluri
Filialleiter Migros